

## Zusatzinformationen zum Rahmenvertrag 43GEA01128

Im Rahmen des zwischen LCI und ACE USA abgeschlossenen Versicherungsprogramms wurde durch die ACE European Group Ltd. in Frankfurt ein Vereinshaftpflichtvertrag einschließlich der Umwelthaftpflicht-Basisversicherung für alle deutschen Lions-Clubs bzw. Leo-Clubs ausgestellt für die Lions/Leo-typischen Veranstaltungen.

Der Vertrag endet automatisch mit dem Ablaufdatum. Eine Entscheidung über die Verlängerung bleibt dem Lions Club International in USA und ACE USA vorbehalten.

### **Welches grundsätzliche Risiko besteht für Lions/Leo Clubs bei der Organisation und Ausrichtung von Aktivitäten?**

Bei Lions/Leo-Aktivitäten wie z.B. der Durchführung von Konzerten oder Sportveranstaltungen entstehen sowohl für den Lions/Leo Club wie auch für seine Mitglieder und Helfer verschiedene Haftungsrisiken. Diese beziehen sich auf Schäden, die im Rahmen der Lions/Leo-Aktivität gegenüber Dritten (z.B. Besucher der Veranstaltung) entstehen und für die der Lions/Leo Club oder seine Mitglieder und Helfer haftbar gemacht werden können.

### **Was gilt als versichert?**

Nachfolgend eine beispielhafte Aufzählung:

- Sachschaden: ein Besucher beschädigt sich die Kleidung an einer defekten Tischkante  
Personenschaden: ein Gast rutscht aus und verletzt sich  
Restaurationsbetrieb: wenn es durch Speisen und/oder Getränke, die in eigener Regie ausgegeben werden zu Erkrankungen kommt.  
Mietsachschaden: Schäden an gemieteten Gebäuden/Räumen durch Feuer bzw. Explosion. z. B. wenn trotz Rauchverbot in den gemieteten Räumlichkeiten geraucht wird und es dadurch zu einem Brandschaden kommt.

Die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Lions/Leo Clubs sowie der ehrenamtlichen Helfer, übrigen Helfer, aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Lions/Leo Clubs bei Vereinsveranstaltungen.

### **Was ist nicht versichert?**

Nachfolgend eine beispielhafte Aufzählung

Mietsachschäden, die nicht infolge Brand oder Explosion entstehen.

Die Ausübung des Berufs von Lions/Leo-Mitgliedern, auch wenn diese im Auftrag oder Interesse des Lions/Leo-Clubs erfolgt.

### **Welche Versicherungssummen stehen zur Verfügung?**

USD 1.000.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden, zum jeweiligen Gegenwert in Euro am Schadentag

EUR 50.000,-- für Vermögensschäden

Die Deckungssummen bilden auch die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres.

### **Welche Arten von Veranstaltungen sind automatisch versichert?**

- Teilnahme an Märkten (Ostern, Weihnachten usw.) Veranstaltung von Benefizkonzerten
- Benefiz-Sportveranstaltungen (z.B. Familienlauf, Fahrradtour) – *Nicht jedoch* Veranstaltungen mit Wettkampfcharakter
- Bücherverkauf/Bücherbasar
- Feste (z.B. Weinfeste)

- Jugend/Kindercamps – **Mitversichert** ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Lions Club bestellten Betreuer/Begleiter - *Nicht versichert* ist hier jedoch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der teilnehmenden Jugendlichen
- Charterfeiern u.ä.

Der Versicherungsumfang im Einzelnen ergibt sich allein aus dem Vertrag

### **Muß die Veranstaltung angemeldet werden?**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Checkliste dient zur Prüfung durch den Versicherungsnehmer, ob die Veranstaltung versichert ist.

### **Was ist, wenn der Versicherungsschutz für eine Veranstaltung nicht ausreicht?**

Wenn Versicherungsschutz gewünscht oder benötigt wird, der über den Umfang des bei der ACE Versicherung bestehenden Vertrages hinausgeht, muß dieser auf dem Versicherungsmarkt eingekauft werden.

### **Welche Prämie ist zu zahlen?**

Die Prämienzahlung ist in den USA vereinbart. Das heißt, die lokalen Lions/Leo Clubs müssen **keine** zusätzliche Prämie zahlen.

### **Wo erhalte ich eine Versicherungsbestätigung?**

Eine allgemeine Versicherungsbestätigung für den aktuellen Versicherungszeitraum kann im Intranet der Lions/Leo Clubs abgerufen werden.

Veranstaltungsspezifische Versicherungsbestätigungen werden ausschließlich zur Vorlage bei Behörden zwecks Genehmigung vom Versicherer erstellt

### **Was muß im Schadenfall beachtet werden?**

Im Schadenfall ist unverzüglich eine Meldung an die ACE European Group Limited in Frankfurt zu machen. Hier erfolgt auch die Bearbeitung und Schadenabwicklung.

### **Wer sind meine Ansprechpartner?**

#### Für Schadenfälle und Deckungsanfragen

Michaela Strauchenbruch  
 Tel.: 069/7 56 13-284  
 Fax: 069/7 56 13-4284  
 E-Mail: [Michaela.Strauchenbruch@acegroup.com](mailto:Michaela.Strauchenbruch@acegroup.com)

#### Für Vertragsfragen

Gisela Wiesner  
 Tel.: 069/75613-155  
 Fax: 069/75613-4155  
 E-Mail: [Gisela.Wiesner@acegroup.com](mailto:Gisela.Wiesner@acegroup.com)

ACE European Group Limited  
 Direktion für Deutschland  
 Lurgiallee 10  
 60439 Frankfurt